

Hannover, den 9. 9. 1987

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete
**Reinmann,
Horrnann**
(CDU)

Zonenrandförderung

Presseberichten zufolge soll sich nunmehr ein Kompromiß zwischen der EG-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland abzeichnen, wonach künftig die Möglichkeit besteht, Zonenrandförderungsmittel mit anderen öffentlichen Förderungsleistungen zu verbinden, um eine höhere Anreizwirkung für Firmenansiedlungen im Zonenrandgebiet zu geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie diese Pressemeldungen bestätigen?
2. Wenn ja, kann sie eine Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen geben und bereits Einzelheiten, z.B. über die Höhe des künftigen Investitionskostenzuschusses, erläutern?
3. Soll der Umfang der nach der Zonenrandförderung förderungswürdigen Gebiete beibehalten werden, oder gibt es Anzeichen, daß mit dem Einlenken der EG-Kommission die für die Zonenrandförderung in Frage kommenden Gebiete verringert werden sollen?

2. Abgeordneter
Schmalstieg
(SPD)

Verbot der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP)

In der 4. Plenarsitzung am 25. September 1986 wurden unter anderem die Aktivitäten der FAP diskutiert. Auf meine Frage an den Herrn Innenminister, ob er mit mir der Auffassung sei, daß es an der Zeit ist, einen Verbotsantrag gegen die FAP einzuleiten, antwortete er: „Ich bin mit Ihnen in voller Übereinstimmung; ich will das noch einmal ausdrücklich betonen.“ Diesen Äußerungen war zu entnehmen, daß er einen entsprechenden Verbotsantrag nicht ablehne. Wie ich nun einem Artikel der „Celleschen Zeitung“ vom 14. Mai 1987 entnehme, unterstützt der Herr Innenminister „die Absicht von Bundesinnen-

minister Zimmermann, die rechtsradikale Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) nicht verbieten zu lassen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt die Aussage des Herrn Innenministers im niedersächsischen Parlament oder seine Äußerung gegenüber der „Celleschen Zeitung“?
2. Sieht die Landesregierung das eigene Ansehen durch derartige gegensätzliche Äußerungen gefährdet?

3. Abgeordneter
Adam
(SPD)

Interview des Staatssekretärs Dr. Stefan Diekwisch in der „Wilhelmshavener Zeitung“ vom 15. Juni 1987

In der „Wilhelmshavener Zeitung“ vom 15. Juni 1987 äußerte Staatssekretär Dr. Stefan Diekwisch vom Ministerium für Bundesangelegenheiten zur Frage des Werftenhilfeprogrammes, „daß man vor der Notwendigkeit stehe, gewisse wirtschaftliche und strukturelle Anpassungsprozesse ablaufen lassen zu müssen, und zwar so, daß sie nicht zu regionalen und sozialen Unzumutbarkeiten führen. Es muß uns gelingen, bei den Anpassungen, bei den Abschmelzungen, bei den Kapazitätsrücknahmen so zu verfahren, daß die leistungsfähigen Werften erhalten bleiben und daß die sogenannten Grenzanbieter aus dem Markt ausscheiden. Wenn dieser Prozeß richtig geführt wird, denke ich, daß gerade der niedersächsische Küstenraum durchaus gute Chancen hat. Und zwar kommt es in dem Zusammenhang darauf an, Subventionen behutsam zu lenken und soziale Härten über Einsatzpläne abzufedern“.

Ferner verwies der Staatssekretär auf verschiedene Möglichkeiten, die anscheinend vom Ministerium für Bundesangelegenheiten gemeinsam mit der EG entwickelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Staatssekretär in dem Interview die Ansicht der Landesregierung wiedergegeben?
2. Was versteht die Landesregierung unter „Grenzanbieter“ und deckt sich diese Aussage mit der Ansicht des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigen die zuständigen Ministerien u. a. mit Hilfe der EG gegen die Werftenkrise zu entwickeln?

4. Abgeordnete
Frau Langendorf,
Frau Dr. Schole
(Grüne)

Stand der Sanierung des Dämmerraumes

Ende Februar 1987 wurde von der Landesregierung ein „Konzept zur langfristigen Sanierung des Dämmerraumes“ vorgelegt. Bei einer Bereisung vor Ort mußten wir feststellen, daß die in diesem Konzept dargelegten Schritte nicht im erforderlichen Maße vorangetrieben werden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie will das Land ohne einstweilige Sicherstellung von Flächen akute Artenschutzprobleme lösen?
2. In welcher Variante des Wasserwirtschaftsamtes soll die Bornbachumleitung unter Beachtung der Zielvorgaben des Dümmerkonzeptes durchgeführt werden?
3. Wohin ist die im Rahmen des sogenannten Güllergutachtens der Gesellschaft für Landeskultur errechnete Überschußmenge an Gülle von 180 000 cbm im Jahre 1986 gebracht worden?

5. Abgeordneter
Kempmann
(Grüne)

Errichtung eines NATO-Munitionsdepots bei Heidenau (Lkr. Harburg)

In der Samtgemeinde Tostedt soll ein Munitionsdepot errichtet werden. Bundeswehr und NATO halten es offenbar für unverzichtbar, ein solches Depot im genannten Bereich anzulegen.

Nachdem zahlreiche Standorte im Bereich der SG Tostedt aus verschiedenen Überlegungen — insbesondere wegen des jeweiligen örtlichen Widerstandes — ausschieden, ist in der Öffentlichkeit jetzt der Eindruck entstanden, als würde nunmehr ein Standort bei Heidenau angestrebt.

Auch in Heidenau hat sich inzwischen der Gemeinderat einstimmig gegen das geplante Depot ausgesprochen, eine Bürgerinitiative brachte es innerhalb kürzester Zeit auf über 1800 Unterschriften gegen das Depot.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie darlegen, warum es nötig ist, die insbesondere durch Fluglärm ohnehin schon hohe Belastung der Bevölkerung durch Militär durch den Bau eines Munitionsdepots noch zu erhöhen?
2. Ist sie der Auffassung, daß es gerechtfertigt ist, durch die Ansiedlung des Depots in unmittelbarer Nähe zu bzw. in einem Naturschutzgebiet

nicht nur den Erholungswert der Landschaft erheblich zu reduzieren, sondern auch eine erhebliche Veränderung und Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts in Kauf zu nehmen?

3. Ist sie im Interesse einer angemessenen Transparenz öffentlicher Entscheidungen bereit, dem Landtag darzulegen, welche Stellungnahme sie in dem Verfahren nach § 1 Abs. 2 Landbeschaffungsgesetz und § 1 Abs. 3 Schutzbereichsgesetz abgegeben hat?

6. Abgeordneter
Fischer (Buxtehude)
(FDP)

Erfassung von HIV-Virusträgern im polizeilichen Informationssystem

Nach einem Bericht der Fernsehsendung „Panorama“ vom 7. 7. 1987 sollen 34 AIDS-Virusträger im Informationssystem der Niedersächsischen Polizei erfaßt sein.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist die Aussage zutreffend, daß in Niedersachsen HIV-Infizierte in Dateien der Polizei gespeichert werden, und wenn ja, wie viele Personen sind bislang erfaßt worden?
2. Wie bzw. woher erfährt die Polizei, daß die von ihr registrierten Personen HIV-infiziert sind?
3. Wie beurteilt sie die Speicherung von HIV-Infizierten unter rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, sozialen und medizinischen Gründen?

7. Abgeordneter
Trittin
(Grüne)

Vermehrte Festnahmen bei Großdemonstrationen

Einer Meldung der „Celleschen Zeitung“ vom 4. Juli 1987 zufolge soll Innenminister Hasselmann in einer Rede vor der Polizeiführungsakademie unter anderem gefordert haben, bei Demonstrationen künftig vermehrt Personen vorläufig festzunehmen. Die „großzügige Gewährung des Demonstrationsrechts“ könne langfristig nur gesichert werden, wenn Gewalt weitgehend vermieden werde. Dem sollen offenkundig die vermehrten Festnahmen von Demonstranten dienen. Hierbei sollten die Polizisten auch keine „Angst vor Niederlagen bei nachträglicher gerichtlicher Überprüfung des Einsatzes haben“, denn es dürfe beim Bürger nicht der Eindruck entstehen, „die Polizei sei ohnmächtig“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist aus diesen Äußerungen der Schluß zu ziehen, daß in Niedersachsen künftig verstärkt Demonstranten vorläufig festgenommen, eingekesselt oder mit Hilfe von Platzverweisen an der Ausübung des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit gehindert werden sollen?
2. Wie vereinbart sie die Auffassungen ihres Innenministers mit den Anforderungen zur Demonstrationsfreiheit, die das Bundesverfassungsgericht in seinem sogenannten Brokdorf-Urteil aufgestellt hat, oder handelt es sich hierbei auch um eines der Urteile, vor denen die Polizei zugunsten eines bestimmten „Eindrucks“ beim Bürger „keine Angst“ haben soll?
3. Welche (bundes)gesetzlichen Maßnahmen bezüglich des Demonstrationsrechts hält sie für notwendig, um den Vorschlägen des Herrn Innenministers die notwendige rechtliche Grundlage zu geben?

8. Abgeordnete
Theilen,
Graeber,
Lehnert
(SPD)

Ausscheren des Landes Niedersachsen aus der Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden

In einem Pressegespräch („Neue Presse“ vom 1. 7. 1987) hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag ein Ausscheren des Landes Niedersachsen aus der Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden für vorstellbar gehalten. Obwohl die Finanzministerin des Landes Niedersachsen Verhandlungsführerin für die Länder gewesen ist und das Ergebnis der Tarifverhandlungen einen Kompromiß zwischen Arbeitgeberangebot und Arbeitnehmerforderung, somit auch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte, darstellt, hält der FDP-Fraktionsvorsitzende einen Alleingang Niedersachsens in kommenden Verhandlungen für prüfenswert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die bisherige Praxis der gemeinsamen Tarifverhandlungen in der Tarifgemeinschaft, und wie beurteilt sie den zwischen der Tarifgemeinschaft und den Gewerkschaften unter Zustimmung der niedersächsischen Finanzministerin gefundenen Tarif-Kompromiß?
2. Prüft sie die Möglichkeit zum Ausscheren aus der Tarifgemeinschaft, und wird sie ggf. tatsächlich eigenständige Tarifverhandlungen führen?

3. Welche Auswirkungen erwartet sie von Tarifabschlüssen in Niedersachsen, die unter den bundesweiten Abschlüssen liegen, auf Qualifikation und Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen?

9. Abgeordneter
Engels
(SPD)

Einstellungstopp in der Landesforstverwaltung und Sparmaßnahmen bei den Landwirtschaftskammern

In der Pressemitteilung Nr. 52 des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten heißt es, daß „krisenhafte Entwicklungen in den Wäldern nicht auszuschließen“ seien. Außer der Aufzählung schon bekannter Maßnahmen sei „die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Privatwaldes ein besonderes Anliegen der Landesregierung“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist diese Aussage mit dem beabsichtigten Einstellungsstopp und dem seit Jahren betriebenen Personalabbau zu vereinbaren?
2. Der Waldbesitzer hat die gesetzliche Forderung zu erfüllen, „seinen Wald nach den Grundsätzen einer ordentlichen Forstwirtschaft (zu) bewirtschaften“. Welche Hilfen gedenkt dabei die Landesregierung über die Landwirtschaftskammern zu leisten?
3. Inwieweit haben die Appelle des früheren Ministers Glup an die Waldbauern, „wieder mit der Axt in den Wald zu gehen“, Erfolge gezeitigt?

10. Abgeordnete
Frau Dr. Dückert
(Grüne)

Dollarhafen

Nachdem die Landesregierung das für Juli 1987 geplante Planfeststellungsverfahren für den Dollarhafen ausgesetzt hat, ist nun der September 1987 als neuer Termin angekündigt worden.

Gleichzeitig wird von seiten der Landesregierung immer wieder betont, daß die Finanzierung des Projektes über die Verschuldung des niedersächsischen Wirtschaftsförderfonds erfolgen soll und gesichert ist. Dabei geht die Landesregierung offenbar davon aus, daß der finanzielle Beitrag der Bundesregierung zum Dollarhafen über die ursprünglich vereinbarten und mit Auflagen verbundenen 435 Millionen DM hinausgehen wird und mit der entsprechenden prozentualen Bundesbeteiligung an den gestiegenen Kosten zu rechnen ist.

Nachdem schon vor einigen Monaten auf einer internationalen Tagung über Feuchtgebiete von einem höheren Beamten des Bundesumweltministeriums erklärt worden war, daß nach Alternativen zum Dollarhafen gesucht werde, weil dieses Projekt ökologisch nicht haltbar sei, erklärte Bundesumweltminister Töpfer am 14. 7. 1987 gegenüber der Oldenburger „Nordwest-Zeitung“, die anfangs totale Unterstützung der Bundesregierung gegenüber dem Dollarhafenprojekt sei aufgeweicht. Er wolle die Frage weiterhin intensiv mit dem Land und den Verbänden besprechen, da unbedingt Arbeitsplätze für die Region geschaffen werden müßten. Ob dies durch den Dollarhafen geschehen müsse, sei jedoch fraglich.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Mit welchem Gesamtfinanzbedarf ist derzeit bei der Realisierung des Dollarhafenbaues zu rechnen, und welche konkreten Zusagen gibt es seitens der Bundesregierung über die zu erwartende Kostenbeteiligung?
2. Welcher Betrag ist in dem unter Punkt 1 angegebenen Gesamtfinanzbedarf für die Kosten infolge des Planfeststellungsverfahrens angesetzt, welche Kosten sind dabei insbesondere für die mit Sicherheit zu erwartenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen veranschlagt?
3. Ist sie bereit, dem Ausschuß für Häfen und Schifffahrt die Vereinbarungen mit der Bundesregierung bezüglich des Dollarhafens und detaillierte Kosten- und Finanzierungspläne unverzüglich offenzulegen?

11. Abgeordneter
Jüttner
(SPD)

Berücksichtigung der sog. Langzeitstudenten bei den Planungsvorgaben seitens der Landesregierung

Bei der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren hat die Landesregierung den Eindruck vermittelt, die sogenannten Langzeitstudenten würden das Land und die Hochschulen finanziell belasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung von Herrn Stock, MdL, daß auch die sog. Langzeitstudenten die Leistungen der Hochschulen in Anspruch nehmen?
2. Trifft es zu, daß die sog. Langzeitstudenten weder bei der Berechnung der Aufnahmekapazität noch bei der Ausstattung der Hochschulen mit Personal- und Sachmitteln berücksichtigt werden?

3. Wird die Landesregierung künftig auch die sog. Langzeitstudenten bei der Zuteilung von Personal- und Sachmitteln an die einzelnen Fachbereiche berücksichtigen?

12. Abgeordnete
Frau Alm-Merk
(SPD)

Arzneimittelverbrauch und zu hohe Herstellerpreise

In seiner Pressemitteilung vom 12. 6. 1987 unter der Überschrift „Gesundheit gibt es nicht von der Stange— Landesregierung will Arzneimittelmarkt transparenter machen“ hat der Niedersächsische Sozialminister u. a. ausgeführt: „Ansetzen müsse man auch bei den zu hohen Herstellerpreisen, bei denen die Bundesrepublik eine Spitzenstellung einnehmen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat sie bisher unternommen, und welche Schritte wird sie zukünftig unternehmen, um die unstrittig zu hohen Herstellerpreise für Arzneimittel in der Bundesrepublik Deutschland zu reduzieren bzw. zu limitieren?
2. Wie sehen die in der Pressemitteilung erwähnten Aufklärungsbemühungen und Informationen zur Bekämpfung des Medikamentenmißbrauchs aus, und wie gelangen sie an den/die Verbraucher/Verbraucherinnen?
3. Welchen Einfluß nimmt die Landesregierung auf das Verhalten der Apotheken, die lt. Pressemitteilung zu häufig mit einem Geschäft verwechselt werden, in dem man Gesundheit von der Stange erwerben könne?

13. Abgeordneter
Bartels
(SPD)

Niedersächsische Sondermülltransporte nach Schönberg

Die Hansestadt Lübeck hat im Zusammenhang mit ihren Klagen gegen die weitere Nutzung der Deponie Schönberg (DDR) ein Gutachten zur Gefährdungseinschätzung für das Lübecker Trinkwasser vorgelegt.

Der Gutachter, Dr. Klaus Gronemeier, kommt zu dem Ergebnis, daß Schadstoffe von der Deponie Schönberg über den Grundwasserpfad zum Trinkwassergewinnungsgebiet Lübeck gelangen können. Selbst bei konservativer Betrachtung sei ein erheblicher Schaden für die Lübecker Trinkwasserversorgung vorauszusehen.

Mittlerweile ist der Freien und Hansestadt Lübeck vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg das Recht zugebilligt worden, neue Transportgenehmigungen für Sondermüll zur Deponie Schönberg mit aufschiebender Wirkung anzufechten. In diesem Zusammenhang erklärte Umweltminister Remmers, daß der „Mülltourismus ins Ausland unterbunden werden müsse“ und niedersächsische Sondermülltransporte nach Schönberg nicht mehr genehmigt würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Transportgenehmigungen sind gegenwärtig in Kraft, und wie lange ist ihre Laufzeit?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt wird jeglicher Sondermülltransport aus Niedersachsen nach Schönberg unterbunden sein?

14. Abgeordneter
Schörshusen
(Grüne)

Einschränkung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Soltau—Hannover während des Manövers „Reforger '87“

Eine Meldung der „Böhmezeitung“ vom 8. 8. 1987 legt die Vermutung nahe, daß im Rahmen der Gefechtsübung „Certain Strike“, die vom 13. bis 24. September im wesentlichen in Niedersachsen als Hauptelement des Manövers „Reforger '87“ stattfinden wird, Einschränkungen des zivilen Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Soltau—Hannover zu befürchten sind. In Soltau wird auch die Vermutung geäußert, daß während dieser Zeit die Strecke vollständig für den Reisezugverkehr gesperrt werde, so daß auf Bus-Ersatzverkehr oder ähnliches zurückgegriffen werden müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, daß es im Rahmen von „Certain Strike“ größere Truppen- und Materialbewegungen per Bahn im besagten Gebiet geben wird?
2. Wie will sie Befürchtungen entkräften, daß in diesem Zusammenhang der Reisezugverkehr eingeschränkt oder eingestellt werden wird?
3. In welchem Maße ist sie bereit, darauf hinzuwirken, daß eine Beeinträchtigung des Personenverkehrs durch die Manövertätigkeit auf jeden Fall vermieden wird?

15. Abgeordneter
Dorka
(CDU)

Räumung von Munition und Kampfmitteln im Gebiet der Muna bei Bad Harzburg-Eckertal

Nach schweren Vorwürfen gegen eine Firma in Augsburg wegen Unregelmäßigkeiten bei der Suche nach Bombenresten und Kampfmitteln frage ich im Zusammenhang mit der langanhaltenden Kampfmittelsuche auf dem ehemaligen Munitionsgelände der „Muna“ bei Bad Harzburg-Eckertal die Landesregierung:

1. Welche Firmen waren und sind von wem mit der Suche und Beseitigung von Kampfmitteln im Munigelände beauftragt und mit welchem „Erfolg“?
2. Wie groß ist das zu untersuchende Gebiet; wie lange wird hier schon mit welchem Kosten- und Personalaufwand nach Kampfmitteln gesucht und wann ist mit dem Abschluß der Arbeiten zu rechnen?
3. Welche Ergebnisse in der Kampfmittelbeseitigung sind für 1986 in Niedersachsen zu verzeichnen?

16. Abgeordnete
Wernstedt,
Lehnert
(SPD)

Beförderung im Justizministerium

In Beantwortung der Anfrage des Abg. Lehnert vom 22. 5. 1987 hat die Landesregierung am 3. 8. 1987 u. a. mitgeteilt (Drs 11/1367), daß es im Justizministerium im nachgefragten Zeitraum vom 7. 4. bis 31. 5. 1987 keine Beförderung gegeben habe. Laut „HAZ“ vom 2. 6. 1987 („Zur Person“) ist dem damals scheidenden Pressereferenten des Justizministers „am vergangenen Freitag seine Beförderungsurkunde“ ausgehändigt worden. Der „vergangene Freitag“ war der 29. 5. 1987. Der zum Leitenden Oberstaatsanwalt beförderte Pressereferent war auch nach dem 29. 5. 1987 noch über mehrere Wochen, u. a. bei der Landespressekonferenz Niedersachsen, als Pressereferent tätig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen die Angaben zum Zeitpunkt der Aushändigung der Beförderungsurkunde und zur Tätigkeit des Pressereferenten zu?
2. Wenn ja, sind in der Aufstellung über die Beförderungen, die als Anlage in der Drs 11/1367 abgedruckt ist, weitere Unrichtigkeiten enthalten?

17. Abgeordneter
Aller
(SPD)

Untersagung der Kinderzahnpflege in Tagesstätten wegen Aids

Die Stadtverwaltung Seelze hat bis auf weiteres die Kinderzahnpflege in kommunalen Tagesstätten untersagt. Als Begründung wird angegeben, daß eine Aids-Infektion nach Aussagen des zuständigen Gesundheitsamtes nicht völlig ausgeschlossen werden könne. Im Rahmen der Verkehrssicherheitspflicht habe sich die Stadt deshalb zu diesem Schritt entschlossen.

In einem Informationsblatt der AOK „Aids — Gefahr am Arbeitsplatz?“ hat Prof. Dr. Windorfer, Experte im Niedersächsischen Sozialministerium, in einem Beitrag festgestellt:

„Aids-Viren sind in den Körperflüssigkeiten enthalten, in denen sich die oben erwähnten Abwehrzellen befinden: Das sind Blut und Samenflüssigkeit. In Speichel, Tränenflüssigkeit und Schweiß kommt bei infizierten, aber nicht erkrankten Personen praktisch kein Aids-Virus vor.

Um eine Infektion auslösen zu können, muß die infizierte Flüssigkeit jedoch die Haut und die Schleimbarriere des Körpers durchbrechen und in die Blutbahn gelangen; d. h. nur wenn die infizierte Flüssigkeit in die Blutbahn eines anderen Menschen gelangt, kann es zu einer Infektion kommen. Eine Aufnahme der Aids-Viren durch den Magen-Darm-Kanal ist nicht möglich.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr die Untersagung der Kinderzahnpflege in den kommunalen Seelzer Tagesstätten und weitere ähnlich gelagerte Maßnahmen von Trägern bekannt?
2. Wie beurteilt sie das Vorgehen der Kommune im Zusammenhang mit Jugendzahnpflege und Aids-Infektionsgefahr?
3. Welche Maßnahmen wird sie einleiten, um die Entscheidungssicherheit bei Trägern von öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten im Zusammenhang mit Aids so herzustellen, daß sachgerechtes Handeln und Vermeidung von unnötiger Hysterie gewährleistet werden?

18. Abgeordneter
Reckmann
(SPD)

Kein Zuschuß für den Grunderwerb von Flächen zum Zwecke des Naturschutzes

Mit Antrag vom 24. April 1985 bat die Gemeinde Helpsen, Landkreis Schaumburg, um die Gewäh-

zung eines Landeszuschusses zum Erwerb eines Flurstückes für Zwecke des Naturschutzes. Am 25. August 1985 teilte die Bezirksregierung Hannover der Gemeinde mit, daß der vorgesehene Grunderwerb für grundsätzlich wünschenswert und förderungsfähig gehalten wird. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel könne aber erst 1987 ein Zuschuß von höchstens 40000 DM gezahlt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Im Schreiben der Bezirksregierung heißt es weiter: „Gemäß Ziff. 1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §44 der Niedersächsischen Haushaltsordnung bin ich mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn einverstanden. Dies bedeutet, daß der Grunderwerb, für den Sie den Landeszuschuß beantragt haben, schon in diesem Jahr oder im Jahre 1987 vor Erlaß des Bewilligungsbescheides durchgeführt werden darf.“ Nach Zuweisung der Haushaltsmittel sollte der Zuschuß gewährt werden.

Aufgrund dieser Bewilligungszusage und der Genehmigung des vorzeitigen Erwerbs hat die Gemeinde Helpsen den Kauf getätigt. Mit Schreiben vom 21. Juli 1987 teilt die Bezirksregierung Hannover nun der Gemeinde überraschend mit, der zugesagte Zuschuß könne wegen fehlender Mittel nicht gewährt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Gemeinden wurden in welcher Höhe Mittel für den Grunderwerb von Flächen zum Zwecke des Naturschutzes in den letzten zwei Jahren in Aussicht gestellt und dann doch nicht gewährt?
2. In welcher Höhe wurden für die Jahre 1986 und 1987 Antträge gestellt für
 - a) Naturschutzgebiete und
 - b) Landschaftsschutzgebiete?
3. Hält die Landesregierung es für richtig, Gemeinden einen Zuschuß zuzusagen, mit dem vorzeitigen Maßnahmebeginn einverstanden zu sein und dann doch keinen Zuschuß zu gewähren?

19. Abgeordnete
Glogowski,
Milde,
Waike
(SPD)

Auflösung von Staatshochbauämtern

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist beabsichtigt, Staatshochbauämter aufzulösen?
2. Falls ja, welche Dienststellen und wie viele Mitarbeiter werden hiervon betroffen?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufgaben der Staatshochbauverwaltung mittel- oder langfristig ganz oder teilweise zu privatisieren?

20. Abgeordnete
Schneider,
Kaiser
(SPD)

Berufsgrundbildungsjahr — Änderung der Anrechnungsverordnung

Seit dem 1. 8. 1987 gelten die Ausbildungsordnungen für die neuen Metall- und Elektroberufe. Entgegen allen Ankündigungen ist jedoch keine Änderung der BGJ-Anrechnungsverordnungen vorgenommen worden. Damit entsteht für Absolventen des BGJ ein äußerst bedenklicher Zustand.

Für alle Ausbildungsverträge in einem der neuen Berufe besteht keine Anrechnungspflicht im Sinne des § 29 (1) Berufsbildungsgesetz. Anrechnungen können damit nur nach § 29 (2) Berufsbildungsgesetz vorgenommen werden, d. h. sie unterliegen der Vertragsfreiheit und dem Ermessen der jeweiligen Industrie- und Handelskammer.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Rückwirkungen erwartet sie von dieser Tatsache auf das BGJ in Niedersachsen?
2. Wie wird sie reagieren, wenn trotz erfolgreichen Besuchs des BGJ keine oder eine unterjährige Anrechnung erfolgt?
3. Wie will sie sicherstellen, daß eine Gleichbehandlung der Absolventen eines entsprechenden Berufsgrundbildungsjahres in allen Teilen des Landes erfolgt?

21. Abgeordneter
Deike
(SPD)

Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Pressemeldungen zufolge sollen ab 1988 erhebliche Änderungen im Rahmen der Wahrnehmung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgen. Auch Gebietsteile Niedersachsens sollen im Rahmen der Veränderungen aus der Förderung herausfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedingungen machen eine Veränderung der Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich?

2. Nach welchen Kriterien werden Veränderungen der Förderpräferenzen vorgenommen, und welche Fördergebiete sind davon betroffen?
3. Wie gedenkt die Landesregierung die Förderbarkeit der Arbeitsmarktregion Alfeld auch für die Zeit nach 1988 sicherzustellen?

22. Abgeordnete
Frau Heyer,
Frau Tewes,
Frau Goede
(SPD)

Kontaminierte Lebensmittel durch Abluft chemischer Reinigungsbetriebe
— Aktuelle Untersuchungsergebnisse in Niedersachsen —

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigen die jüngsten Untersuchungen der Staatl. Chem. Untersuchungsämter in Niedersachsen den Verdacht, daß Verunreinigungen von fetthaltigen Lebensmitteln mit Tetrachlorethylen (Per) vermehrt überall dort anzutreffen sind, wo Textilreinigungen in enger Nachbarschaft zu Lebensmittelmärkten betrieben werden?
2. Welche Ergebnisse wurden ermittelt, und welche Schlußfolgerungen wird die Landesregierung aus dieser Untersuchungsaktion ziehen?
3. Sind bei den Untersuchungen Verunreinigungen bekanntgeworden, die nicht ausdrücklich durch Reinigungsbetriebe verursacht sein können?

23. Abgeordneter
Boekhoff
(SPD)

Arbeitsmarkt in Ostfriesland

Die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident, hat immer wieder die besondere Verantwortung für den Arbeitsmarkt in Ostfriesland betont. Eine gezielte Hilfe sei, auch ohne den von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Ostfrieslandplan, möglich und sichergestellt.

Leider sieht die tatsächliche Arbeitsmarktsituation anders aus. Der Arbeitsamtsbezirk Leer weist seit Jahren die höchsten Arbeitslosenquoten im Bundesgebiet aus. Eine wirksame Hilfe durch die Landesregierung ist bisher nicht erfolgt. Das gilt auch für die sich in Konkurs befindliche Jansen-Werft und für die sich im Vergleich befindliche Ölmühle Connemann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie den Fortbestand der beiden Betriebe sichern?

2. Durch welche Maßnahmen will sie den eventuellen Verlust von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen ausgleichen?
3. Wann und wie wird sie endlich die unerträglich hohe Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbereich Leer abbauen?

24. Abgeordneter
Wilken
(CDU)

Wirtschaftsförderungs-GmbH für den ostfriesischen Raum

Seit zwei Jahren bemüht sich die CDU in Ostfriesland um die Einrichtung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH, mit deren Hilfe gezielte Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in dieser Region erfolgen sollen.

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, die Handwerkskammer Ostfriesland und das Ostfriesische Landvolk haben zur Errichtung einer solchen Gesellschaft einen konkreten Plan entwickelt und den Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Landesregierung mit der Bitte um finanzielle Unterstützung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie auch heute noch die positive Einschätzung dieser ostfriesischen Initiative durch die damalige Wirtschaftsministerin, Frau Birgit Breuel, die das Vorhaben von Beginn an unterstützend begleitet und zur Verbesserung seiner Realisierungschancen die Einbeziehung möglichst aller gesellschaftlichen Kräfte und damit insbesondere der drei o.a. Kammern empfohlen hatte?
2. Kann mit einer alsbaldigen positiven Entscheidung über den konkreten Antrag auf Landesförderung gerechnet werden?
3. Wenn nein: Welche anderen Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Raum Ostfriesland?

25. Abgeordnete
Biel,
Schurreit,
Senff
(SPD)

Kürzung der Investitionsmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durch den Bund — Auswirkungen auf kommunalen Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde-

finanzierungsgesetzes zugeleitet (Bundestags-Drucksache 314/87). Mit den vorgesehenen Gesetzesänderungen sollen ab 1988 die aus zweckgebundenen Anteilen des Mineralölsteueraufkommens gespeisten Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf jährlich 2,5 Milliarden DM begrenzt werden. Der Bund entlastet sich damit von Ausgaben in Höhe von 281 Mio. DM (1988), 313 Mio. DM (1989), 346 Mio. DM (1990), 378 Mio. DM (1991) usf. Eine Absenkung der 1971 zur Finanzierung dieser Aufgaben beschlossenen Mineralölsteuererhöhung ist dagegen nicht vorgesehen.

Den niedersächsischen Gemeinden stehen im Haushaltsjahr 1987 (bzw. laut Haushaltsentwurf 1988) zur Verfügung:

- a) für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben 164,079 Mio. DM (163,943 Mio. DM);
- b) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des öffentlichen Personennahverkehrs 70 Mio. DM (65 Mio. DM).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden sich die für Niedersachsen zur Verfügung stehenden Bundeszuweisungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr bis 1991 entwickeln, wenn der Gesetzentwurf in der vorgetragenen Form verabschiedet wird?
2. Teilt die Landesregierung die Ansicht der Bundesregierung, daß die Förderung des kommunalen Straßenbaus „in einem solchen Maß erfüllt“ ist, daß die zweckgebundenen Mittel begrenzt werden können?
3. Sieht die Landesregierung in dem Gesetzesvorhaben eine Entlastung des Bundeshaushalts zu Lasten von Ländern und Gemeinden, gegen das sie sich deshalb im Bundesrat gegen diesen Gesetzentwurf aussprechen wird?

26. Abgeordneter
Engels
(SPD)

Auswirkungen des Gesetzes zur Existenzsicherung milcherzeugender landwirtschaftlicher Betriebe

Mit dem „Existenzsicherungsgesetz“ vom 21. Oktober 1985 sollten hauptberuflichen Landwirten zusätzliche Referenzmengen (Milchquote) zugeteilt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel zusätzliche Referenzmengen konnten bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugewiesen werden, und wie hoch waren diese in der Regel?
2. In welche Landkreise sind diese Zuweisungen geflossen?
3. Welche Kosten — einschließlich Verwaltungskosten der Kammern — sind dem Land dadurch entstanden, und konnten damit die Existenzen dauerhaft „gesichert“ werden?

27. Abgeordneter
Aller
(SPD)

Falschmeldung der Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Förderung von Sozialstationen

Auch angesichts der Haushaltsprobleme würden die wesentlichen Landeshilfen im sozialen Bereich nicht eingeschränkt, meldete die Pressestelle der Landesregierung in einer Pressemitteilung vom 18. August 1987. Im Zusammenhang mit der Förderung von Sozialstationen heißt es wörtlich: „... wobei die uneingeschränkte Förderung auch in den kommenden Jahren sichergestellt ist“.

Während die Aussage von der Pressestelle der Landesregierung am 18. August 1987 veröffentlicht wurde, befand sich bereits ein Vorentwurf zur Neufassung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sozialstationen“ im Umlauf. Danach würde die Förderung von Sozialstationen durch das Land in einem wesentlichen Punkt entscheidend zum Nachteil der Anstellungsträger von Personal verändert werden. Zukünftig sollen die bezuschungsfähigen Personalkosten nicht wie bisher prozentual, sondern durch Sockelbeträge gefördert werden. Gegen diese neue Regelung hat u. a. die Arbeitsgemeinschaft der Träger von Sozialstationen im Landkreis Hannover Protest angemeldet. Inzwischen liegen weitere kritische Aussagen verschiedener Träger von Sozialstationen gegen diese Neuregelung vor, weil die freien Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und die Kommunen deutlich geringere Landeszuschüsse auf dem Personalsektor errechnet haben. Damit steht die vorbereitete Neufassung der Richtlinien in krassstem Widerspruch zu der Aussage des Regierungssprechers von Poser vom 18. August.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie den offenkundigen Widerspruch zwischen der Aussage des Regierungsspre-

chers und ihrem tatsächlichen Vorgehen bei der Personalförderung der Sozialstationen?

2. Teilt sie die Einschätzung, daß die geplante Änderung der Verordnung mit dem Ziel der Umstellung der Personalförderung in Sozialstationen vermehrte Kosten bei den Anstellungsträgern bedeutet?
3. Wie will sie sicherstellen, daß die am 18. August 1987 vom Regierungssprecher öffentlich gemachte Zusage „... wobei die uneingeschränkte Förderung auch in den kommenden Jahren sichergestellt ist“ tatsächlich und für alle Anstellungsträger realisiert wird?

28. Abgeordneter
Trittin
(Grüne)

Verfassungstreue von volkszählungskritischen Organisationen

Mit Datum vom 21. 8. 1987 hat der Niedersächsische Minister des Innern in einer Pressemitteilung, der ein Brief zugrunde lag, der Humanistischen Union (HU) bescheinigt, an ihrer Verfassungstreue bestünde „kein Zweifel“. Weder die HU noch ihre Mitglieder seien Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Sie seien auch nicht in Akten, Dateien oder Karteien erfaßt worden. Eine Information des Verfassungsschutzleiters Dr. Peter Frisch, die einen gegenteiligen Eindruck erwecken könnte, sei zudem „nur für einen sehr kleinen Kreis von Fachbeamten und Abgeordneten“ bestimmt gewesen, „für die völlig klar war, daß die Humanistische Union keine extremistische Organisation darstellt“.

In dieser Information waren neben der HU auch „a) die ‚GRÜNEN‘, Bundestagsfraktion sowie Landesverbände, ... c) Die GABL in Hannover, ... k) Der Republikanische Anwaltsverein, ... n) Gruppen der undogmatischen Linken“ aufgelistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der in der Information auf den Seiten 4f unter a) bis n) genannten Organisationen sind nach Ansicht der Landesregierung nicht extremistisch und/oder nicht verfassungsfeindlich?
2. Welche der dort genannten Organisationen nicht-extremistischer und nichtverfassungsfeindlicher Art sind Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes?
3. Wie lauten die Namen der Abgeordneten, denen diese Information zugestellt wurde?